



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Herrn
Dr. Albert Wunsch
Im Hawisch 17
41470 Neuss

Datum 28. März 2014
Name Herr Munz
Durchwahl 0711 2153-268
Telefax 0711 2153-355
Aktenzeichen III/6510.
(Bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: info@albert-wunsch.de

Bildungsplanreform 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Wunsch,

im Auftrag von Herrn Ministerpräsident Kretschmann danke ich Ihnen für Ihre E-Mail vom 23. März 2014, in der Sie sich zur Akzeptanz der sexuellen Vielfalt im Bildungsplan 2015 äußern. Er bittet Sie um Verständnis, dass er bei der Fülle der täglich eingehenden Schreiben nicht jede Zuschrift persönlich beantworten kann und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Diskussion um die Akzeptanz sexueller Vielfalt im Bildungsplan 2015 wird in Baden-Württemberg aktuell sehr leidenschaftlich geführt. Die Landesregierung ist aber angetreten, eine Politik des Gehörtwerdens umzusetzen. Es ist eine wertvolle Bereicherung für die Politik, wenn sich die Menschen einmischen. Das bedeutet mehr Aufwand und stellt auch nicht immer alle zufrieden. Aber am Ende sorgt mehr Mitsprache dafür, dass Bürgerinnen und Bürger informiert und in politische Entscheidungen eingebunden sind und neue Ideen einbringen. Politische Entscheidungen gewinnen dadurch an Akzeptanz.

Bereits im Jahr 2011 haben die beiden die Landesregierung tragenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag formuliert: *"Durch die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern werden wir Baden-Württemberg künftig ein neues, tolerantes Gesicht geben und als Landesregierung respektvoll und weltoffen handeln. [...] Aufklärung und Sensibilisierung sind entscheidend, um zu Verständnis und gegensei-*

tiger Wertschätzung zu gelangen. Wir werden baden-württembergische Schulen dazu anhalten, dass in den Bildungsstandards sowie in der Lehrerbildung die Vermittlung unterschiedlicher sexueller Identitäten verankert wird."

Ziel der Verankerung der Thematik in den Bildungsplänen 2015/2016 ist, Schülerinnen und Schülern noch deutlicher als bisher Wertschätzung, Toleranz und Weltoffenheit zu vermitteln - Haltungen, die eine wichtige Basis für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bilden. Dass sich der Bildungsplan am christlichen Menschenbild in Landesverfassung und Schulgesetz orientiert, ist selbstverständlich. Der großen Bedeutung der Institutionen Familie und Ehe wird durch die neuen Bildungspläne weiterhin Rechnung getragen.

Allerdings nehmen Aspekte wie Heterogenität/Diversität, Empathie, Respekt und Toleranz gerade auch angesichts der weiteren Pluralisierung von Lebensstilen einen wichtigen Stellenwert ein. Der Themenkomplex "sexuelle Vielfalt" soll dabei im Zusammenhang mit der Frage nach sexueller Orientierung und nach Entwicklung einer sexuellen Identität junger Menschen in verschiedenen Fächern aufgegriffen werden – natürlich ohne junge Menschen in ihrer eigenen Identitätsfindung zu beeinflussen. Dabei wird selbstverständlich einer altersgemäßen Vermittlung des Themas Rechnung getragen.

Dies entspricht im Übrigen auch dem Schulgesetz für Baden-Württemberg, das hier einen klaren Auftrag für die Schulen formuliert: *"Unbeschadet des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern gehört Familien- und Geschlechtererziehung zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Sie wird unter Wahrung der Toleranz für unterschiedliche Wertauffassungen fächerübergreifend durchgeführt"* (vgl. Schulgesetz für Baden-Württemberg, § 100 b Familien und Geschlechtererziehung).

Im Arbeitspapier für die neuen Bildungspläne sind aktuell fünf Leitprinzipien - Berufliche Orientierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Medienbildung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Verbraucherbildung - vorgesehen. Ein eigenes Leitprinzip zum Thema "sexuelle Vielfalt" ist nicht vorgesehen, jedoch enthalten die oben genannten Leitprinzipien Hinweise zur fächerübergreifenden Verankerung der Thematik als Grundlage für die Arbeit der Bildungsplankommissionen.

Die Information über die Pluralität von Lebensentwürfen wie auch sexueller Ausrichtungen soll die Kinder und Jugendlichen darin bestärken, sich selbst, aber auch ihr

Gegenüber mit Wertschätzung zu betrachten und so zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit zu werden. Damit ist selbstverständlich nicht die Absicht verbunden, Schülerinnen und Schüler zu indoktrinieren oder gar zu bestimmten sexuellen Orientierungen hinzuführen. Die Verankerung der genannten Aspekte ist auch nicht als einseitige Berücksichtigung von Partikularinteressen zu verstehen. Sie ordnet sich vielmehr in den Kontext allgemeiner Erziehungsziele ein.

Ogleich die Thematik auch in den derzeit noch gültigen Bildungsplänen aus dem Jahr 2004 ihren Platz hat, haben zahlreiche Rückmeldungen in den vergangenen Monaten gezeigt, dass sich im Hinblick auf die Akzeptanz sexueller Vielfalt in unseren Schulen in Baden-Württemberg noch manches verbessern muss. So sehen sich nicht-heterosexuelle Schülerinnen und Schüler, Lehreranhängerinnen und Lehreranhänger, Referendarinnen und Referendare sowie Lehrerinnen und Lehrer an ihren Schulen mitunter erheblichen Vorbehalten gegenüber. Entsprechend schwierig ist es für sie, sich offen zu ihrer sexuellen Orientierung zu bekennen.

Erst vor wenigen Tagen hat Herr Ministerpräsident in einer Presseerklärung erneut klargestellt, dass sich die Landesregierung zur Toleranz von sexueller Vielfalt bekennt. Dies sei Ausdruck einer liberalen Verfassungsordnung. Allerdings hätten Formulierungen im Arbeitspapier offensichtlich zu Missverständnissen geführt. Diese sollten im laufenden Verfahren ausgeräumt werden. Nach einem Gespräch mit Herrn Kultusminister Stoch hat er auch betont, dass - wie immer die Formulierungen abgewandelt werden - dies aber an der Unterrichtspraxis, wie die Landesregierung sie vor Augen hat, nichts ändern wird.

Selbstverständlich bleibt die Landesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen, Religionsgemeinschaften und gesellschaftlichen Organisationen aber weiterhin im Gespräch.

Bei der Weiterentwicklung der Bildungspläne sind der Landesregierung eine breite Beteiligung und ein möglichst großer Konsens wichtige Anliegen. Anregungen und Rückmeldungen der interessierten Öffentlichkeit werden unter Mitwirkung der zuständigen Schul- und Fachreferate des Kultusministeriums in einem sorgfältigen Auswertungs- und Abwägungsverfahren in den Reformprozess einbezogen und den Bildungsplankommissionen mit Hinweisen zur Verfügung gestellt.

Zudem erfolgt die Beteiligung durch verschiedene weitere Elemente: Ein Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik begleitet die Bildungsplanreform konstruktiv-kritisch und bringt wertvolle Leitimpulse ein. Auch aus einem Expertenhearing, das in ein mehrstufiges Beratungsverfahren aufgegliedert ist, liegen dem Kultusministerium erste Rückmeldungen vor, die bei der weiteren Arbeit berücksichtigt werden. Zu nennen ist außerdem das übliche Anhörungsverfahren, bei dem die Beteiligten wichtige Impulse und Rückmeldungen zu allen Bereichen des Reformprojekts geben können.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen weiterhelfen konnte und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute. Abschließend darf ich Ihnen die freundlichen Grüße des Herrn Ministerpräsidenten übermitteln und verbleibe selbst

mit freundlichen Grüßen



Sascha Munz